

Konzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Beschluss Schulpflege
vom 21. Juni 2011

Überarbeitete Fassung
gültig ab 1. August 2016



Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES.....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2 Ausgangslage und Zweck.....	3
1.3 Ziele.....	3
1.3.1 Pädagogische Grundsätze.....	3
1.3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung.....	3
2. BETRIEB.....	4
2.1 Angebot.....	4
2.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien.....	4
2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung.....	5
2.4 Aufnahmebedingungen.....	6
2.5 Weg zu den Tagesstrukturen.....	6
2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit.....	6
2.7 Ausschluss und Wegweisung.....	6
2.8 Krankheit und Unfall.....	7
2.9 Bedarf und Organisation.....	7
3. PERSONELLE FÜHRUNG.....	7
3.1 Leitungsstruktur.....	7
3.2 Personal für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.....	7
3.3 Personalrechtliche Zuordnung des Personals.....	7
3.3.1 Personalgruppe 1.....	7
3.3.2 Personalgruppe 2.....	8
3.4 Regelung für Lehrpersonen.....	8
3.3.1 Besoldung.....	8
3.3.2 Arbeitszeit.....	8
4. FINANZEN.....	8
4.1 Grundsätze.....	8
4.2 Betreuungstarife.....	8
4.3 Rechnungsstellung.....	8
5. INFRASTRUKTUR UND UMGEBUNG.....	9
6. HYGIENE, HAFTUNG UND ERNÄHRUNG.....	9
6.1 Hygiene.....	9
6.2 Versicherung und Haftung.....	9
6.3 Sicherheit.....	9
6.4 Ernährung.....	9

7. QUALITÄTSKONTROLLE.....	9
8. ORGANIGRAMM.....	10
9. UMSETZUNG UND GENEHMIGUNG.....	10
10. ANHÄNGE.....	11
Anhang 1: Gesetzliche Grundlagen.....	11
Anhang 2: Aktuelle Tarifliste für Elternbeiträge.....	12
Kurzinformationen.....	13

Grundsatz: Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint!

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 01. Januar 2009 hat der Kanton Luzern die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Volksschulbildungsgesetz § 36 und in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung §14 gesetzlich geregelt (Anhang 1).

Das Leitbild der Schule Rothenburg gilt auch für die Tagesstrukturen Rothenburg.

1.2 Ausgangslage und Zweck

Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Teil der Volksschule.

Das vorliegende Konzept beinhaltet pädagogische und betriebliche Aspekte.

1.3 Ziele

1.3.1 Pädagogische Grundsätze

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder erreichen eine hohe Selbstkompetenz in Bezug auf Hausaufgaben und Lernen.
- Die Kinder erfahren in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit eine ihrem Alter und ihrer Person angemessene Betreuung.
- In sozialpädagogischen herausfordernden Situationen arbeitet das Personal der Tagesstrukturen mit den Eltern und gegebenenfalls mit den Fachpersonen der Schule Rothenburg zusammen.

1.3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder halten sich an die vereinbarten Regeln. Diese sind allen bekannt und werden vom Personal durchgesetzt.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die Spielmöglichkeiten rund um den Betreuungsort nutzen.

2. BETRIEB

2.1 Angebot

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfassen fünf Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht genutzt werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der fünf Elemente orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Lernenden.

Betreuungselement I

- Frühmorgenbetreuung
 - vor dem Unterricht: 07.00 Uhr – 07.55 Uhr
 - Frühstück optional möglich

Betreuungselement II

- Mittagsverpflegung / Mittagsbetreuung
 - 11.45 Uhr – 13.30 Uhr
 - mit Ruhe- und Bewegungszeit

Betreuungselement III

- Frühnachmittagsbetreuung
 - 13.30 Uhr – 15.15 Uhr
 - Hausaufgaben-Begleitung
 - geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten

Betreuungselement IV

- Spätnachmittagsbetreuung
 - 15.15 Uhr – 18.00 Uhr bzw. 16.20 Uhr – 18.00 Uhr
 - Hausaufgaben-Begleitung
 - Zvieri
 - geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten

Hausaufgaben-Begleitung

- Hausaufgaben-Begleitung
 - ab 15.30 Uhr – max. 16.30 Uhr bzw. 16.30 Uhr – max. 17.30 Uhr
 - max. eine Stunde, je nach Schulstufe
 - Es können keine Lerndefizite aufgearbeitet werden (siehe Anhang).
 - nach Beendigung keine Weiterbetreuung

2.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien

- Die Betreuungsangebote werden während der Schulzeit von Montag bis Freitag angeboten.
- Während den Schulferien, der Auffahrts- und Fronleichnambrücke sowie an den gesetzlichen Feiertagen finden keine Betreuungsangebote statt.
- Am Mittwoch kann nur der ganze Nachmittag gebucht werden. Je nach Aktivität können zusätzliche Kosten entstehen.

2.3 Anmeldung / Absenzen / Kündigung

- Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular an die Leitung der Tagesstrukturen der Schule Rothenburg.
- Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres können nur bei freien Betreuungsplätzen berücksichtigt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz.
- Bei nicht fristgerechten Anmeldungen (Eingang nach dem offiziellen Anmeldetermin) oder Eintritt während dem Schuljahr, wird eine Administrationspauschale erhoben (Ausnahme: Hausaufgaben-Begleitung). Bei gleichzeitig verspäteter Anmeldung von mehreren Kindern der Familie, wird der Administrationspauschale nur einmal pro Familie erhoben.
- Die Leitung der Tagesstrukturen bestätigt den Erziehungsberechtigten schriftlich die Anmeldung.
- In begründeten Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung auf Ende des 1. Semesters möglich (einzureichen bis 31.12.). Bei Austritten während des Schuljahres besteht bis zum Austrittstermin / Ende Schuljahr, Zahlungspflicht. In besonderen Situationen werden nach Möglichkeit Lösungen gesucht.
- Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen sofort mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf (Informations-/Notfallblatt).
- Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall bei der Leitung der Tagesstrukturen abzumelden (z.B. bei Krankheitsfällen, Schulanlässen, Schulverlegungen). Kurzzeitige krankheitsbedingte Abwesenheiten werden in Rechnung gestellt (analog Musikschule). Bei länger andauernden Krankheitsfällen sind bei Einreichung eines Arzzeugnisses die Betreuungskosten nicht geschuldet.
- Abwesenheiten beim Mittagstisch müssen bis einen Schultag vorher der Leitung der Tagesstrukturen gemeldet werden (bis 12 Uhr am Vortag).
- Fernbleiben entbindet generell nicht von der Kostenpflicht. Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Lernenden gemäss Tarife in Rechnung gestellt. Ausnahme bilden Schulverlegungen/Schulreisen: Eltern müssen ihre Kinder jedoch persönlich bis zum Vortag 12.00 Uhr bei der Leitung der Tagesstrukturen abmelden.
- Verschiebung des Betreuungstages auf einen anderen Tag ist nur nach persönlicher Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen und nur bei entsprechend freiem Platz möglich.
- Zusätzliche ausserordentliche Betreuungs-Module (neben den gebuchten Tagen) sind nach Absprache möglich.

2.4 Aufnahmebedingungen

- Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern, welche die Volksschule in Rothenburg besuchen, zur Verfügung.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt der zuständigen Schulleitung.

2.5 Weg zu den Tagesstrukturen

- Die Verantwortung für den Schulweg zwischen Elternhaus-Tagesstrukturen und der Weg zwischen den Tagesstrukturen und Elternhaus obliegen den Eltern.
- Gilt ein langer Weg für Kindergartenkinder zwischen allfällig gebuchten Betreuungsmodulen (Mittagstisch/Betreuungselemente) als unzumutbar, wird das Kind begleitet. Die Organisation einer allfälligen Wegbegleitung übernimmt die Leitung der Tagesstrukturen.
- Für den Weg zwischen der Betreuungseinrichtung und privat gebuchten Angeboten (Musikschule, Therapiestellen, Sporttrainings) kann keine Verantwortung und Wegbegleitungen übernommen werden.

2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Die Leitung der Tagesstrukturen unterstützt bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Eltern die Vernetzung zu den Fachpersonen der Schule. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt.
- Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig von der Schule aktiv auf das Angebot der Tagesstrukturen aufmerksam gemacht. Sämtliche Informationen sind auf der Website der Schule Rothenburg aufgeschaltet.
- Die Kinder sollen der Witterung angepasste Kleidung tragen und entsprechend ausgerüstet sein.
- Für das Ankommen und Verlassen der Tagesstrukturen gibt es klare Regeln und Abmachungen mit den Lernenden und den Eltern.

2.7 Ausschluss und Wegweisung

Die Schulleitung kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen. Die Schulleitung kann den Ausschluss eines Kindes von der Betreuung androhen oder ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen.

Wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich des Betreuungsangebotes nicht nachkommen, kann die Schulleitung entsprechende Schritte einleiten.

2.8 Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Leitung der Tagesstrukturen muss von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung der Tagesstrukturen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.
- Bei allfälligen Allergien etc. muss die Leitung der Tagesstrukturen bei der Anmeldung orientiert und auf dem Informations- und Notfallblatt ein entsprechender Vermerk notiert werden. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

2.9 Bedarf und Organisation

- Es gibt keine nötige Mindestanzahl an Lernenden für ein Angebot während der Schulzeit.
- Besteht für ein Kind Betreuungsbedarf, muss ein Betreuungsangebot der Gemeinde bereitgestellt werden. Dieses kann auch in anderen Institutionen stattfinden.
- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Die Ressortleitung Bildung legt auf Antrag der Schulleitung (in Zusammenarbeit mit der Leitung der Tagesstrukturen) die entsprechenden Stellenprozente fest.
- Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Leitung der Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.
- Das Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird durch die Schulleitung auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich erfolgen Anpassungen.

3. PERSONELLE FÜHRUNG

3.1 Leitungsstruktur

- Kanton: Dienststelle Volksschulbildung
- Gemeinderat: Oberste Aufsichtsbehörde auf Gemeindeebene
- Ressort Bildung: Ressortleitung Bildung
- Schulleitung
- Leitung schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

3.2 Personal für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Die Leitung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ist direkt der verantwortlichen Schulleitung unterstellt. Betreuerinnen, Assistenten und allenfalls weiteres Personal haben ihre Unterstellung bei der Leitung Tagesstrukturen.

3.2.1 Personalgruppe 1: Lohn-Administration durch den Kanton Luzern

- Verantwortliches Mitglied der Schulleitung: Aufsicht
- Leitung Tagesstrukturen
- Lehrpersonen (siehe Punkt 3.3)

3.2.2 Personalgruppe 2: Lohn-Administration durch die Gemeinde Rothenburg

Restliche Mitarbeitende:

- Betreuer/in Tagesstrukturen
- Assistent/in Betreuung Tagesstrukturen
- Personal für Verpflegung/Küche
- Evtl. Praktikant/in
- Evtl. Zivildienstleistende
- Administratives Personal Schule / Gemeinde

3.3 Regelung für Lehrpersonen

3.3.1 Besoldung

Aktive Lehrpersonen, welche im Betreuungselement I, III und IV (Hausaufgaben-Begleitung) zum Einsatz kommen, werden gemäss ihrer Einreihung für die Lehrtätigkeit besoldet.

Für weitere Betreuungseinsätze werden sie wie die übrigen Betreuungspersonen besoldet.

3.3.2 Arbeitszeit

Lehrpersonen, welche im Betreuungselement I, III und IV (Hausaufgaben-Begleitung) zum Einsatz kommen, erhalten für diese Tätigkeit ein Zeitgefäss in Lektionen (Basis 29stel). Dabei entsprechen 65 Arbeitsstunden einer Jahreslektion auf der Basis von 29stel.

4. FINANZEN

4.1 Grundsätze

Die Gemeinde Rothenburg stellt sicher, dass die Finanzierung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gewährleistet ist.

Beiträge der Erziehungsberechtigten sind einkommensabhängig zu gestalten.

4.2 Betreuungstarife

Es werden sieben Tarifstufen unterschieden. Die Einteilung berechnet sich aus dem aktuellen steuerbaren Einkommen. Dabei wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt. Die Tarife werden periodisch überprüft und können neu angepasst werden.

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt.
- Die Tarifliste für Elternbeiträge und Kurzinformationen befinden sich im Anhang 2.

4.3 Rechnungsstellung

- Die Beiträge werden von der Gemeinde drei Mal pro Jahr in Rechnung gestellt (Mitte November, Mitte März und Ende Schuljahr).
- Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung kann die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung erfolgen.
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Leitung der Tagesstrukturen über die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

5. INFRASTRUKTUR UND UMGEBUNG

Die Räumlichkeiten entsprechen in der Lage, Grösse und Ausgestaltung den kantonalen Richtlinien. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen erforderliche Nebenräume zur Verfügung. Auch sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten vorhanden.

6. HYGIENE, HAFTUNG und ERNÄHRUNG

6.1 Hygiene

- Die Betreuungseinrichtung stellt WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Zahnhygiene als auch die Handhygiene wird in allen Betreuungsmodulen strikte wahrgenommen.

6.2 Versicherung und Haftung

- Da es sich bei den Tagesstrukturen um Angebote der Schule/Gemeinde handelt, gelten die gleichen haftungsrechtlichen Bestimmungen wie während der Schule.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

6.3 Sicherheit

- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.
- Über Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern ist das Personal der Tagesstrukturen instruiert und orientiert. Die Daten auf dem Notfallblatt der Schule sind für das Personal der Tagesstrukturen zugänglich.
- Die medizinische Unterstützung und Versorgung ist gewährleistet.
- Es besteht ein Plan über Vorkehrungen im Notfall.

6.4 Ernährung

Bei der angebotenen Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Zvieri) wird besonderer Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt.

7. QUALITÄTSKONTROLLE

- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfüllen den geforderten Qualitätsrahmen und sind im Qualitätsmanagement der Schule Rothenburg integriert.
- Das Personal hat das Recht zu einem jährlichen Mitarbeitergespräch und besucht in Absprache und auf Empfehlung der Schulleitung Weiterbildungen.
- Die Leitung der Tagesstrukturen erstellt zuhanden des Ressorts Bildung jährlich per Ende Schuljahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern und der Betreuerinnen.

8. ORGANIGRAMM

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm der Schule enthalten.

9. UMSETZUNG UND GENEHMIGUNG

Die Einführung des gesamten Angebotes (Betreuungselement I-IV und HABE) erfolgte auf Beginn des Schuljahres 2012/13 gemäss Konzept vom 21. Juni 2011.

Das vorliegende überarbeitete Konzept („Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“) wurde an der Kommissionssitzung vom 23.08.2016 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.08.2016 in Kraft.

Rothenburg, 21.06.2011

Gemeinderat

Amédéo Wermelinger
Gemeinderat Ressort Bildung

Schulpflege

Rico Rosa
Präsident Schulpflege

Ressort Bildung

Peter Kunz
Ressortleiter Bildung

Anhang 1

Gesetzliche Grundlagen

Nr. 400a **Gesetz über die Volksschulbildung** vom 22. März 1999 (Stand 1. August 2011)

§ 36 *Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen*

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

§ 60 *Kostenbeteiligung*

³ Der Kanton und die Gemeinden legen in ihrem Bereich die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, für die weiteren fakultativen Schulangebote, für die Materialien, für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

⁴ Der Regierungsrat und die Gemeinderäte erlassen die Gebührentarife in ihren Zuständigkeitsbereichen.

§ 62 *Kantonsbeiträge*

² Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende des Kindergartens oder der Basisstufe, der Primarschule und Sekundarschule sowie für Lernende fremder Sprache und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Nr. 405 **Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung)** vom 16. Dezember 2008* (Stand 1. April 2013)

§ 14 *Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen*

¹ Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

² Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

- Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr),
- Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit,
- Betreuungselement III: 13.30 - 15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
- Betreuungselement IV: 15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.

³ Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

⁴ Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.

Anhang 2

Tarifliste für Elternbeiträge

(gültig ab Schuljahr 2015/16)

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen	Frühmorgen- Betreuung	Mittagstisch und Mittagszeitbe- treuung	Frühnachmit- tagsbetreuung mit Hausauf- gabenzeit	Spätnachmit- tagsbetreuung mit Hausauf- gabenzeit	Gesamtes Angebot I - IV	Hausaufgaben- begleitung max. 1 Std. ab 15.30-16.30 oder ab 16.30-17.30
		I 07.00 – 08.00 mit Frühstück plus 3.00	II 11.45 – 13.15	III 13.40 – 15.15	IV 15.15 – 18.00 (mit Zobig)		
1	bis Fr. 35'000.—	3.—	10.—	4.—	5.50	22.50	2.50
2	Fr. 35'001.— bis Fr. 50'000.—	4.—	12.—	6.00	7.50	29.50	4.00
3	Fr. 50'001.— bis Fr. 65'000.—	5.—	13.—	7.00	9.00	34.00	4.50
4	Fr. 65'001.— bis Fr. 80'000.—	6.—	14.—	8.00	10.50	38.50	5.00
5	Fr. 80'001.— bis Fr. 100'000.—	7.—	15.—	9.00	12.00	43.00	5.50
6	Fr. 100'000.— bis Fr. 140'000.—	8.—	16.—	10.00	14.00	48.00	6.00
7	Mehr als Fr. 140'000.--	9.00	18.00	12.00	17.00	56.00	8.00

Kurzinformationen (siehe auch "Konzept Tagesstrukturen")

Elternbeiträge

Es werden sieben Tarifstufen unterschieden. Die Tarifstufen berechnen sich aus dem steuerbaren Netto-Einkommen gemäß letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung aller im Haushalt wohnenden erwachsenen Personen. Die Angaben werden jährlich vom Steueramt überprüft. Alimente und/oder Renten gelten als Einkommen.

An- und Abmeldungen

Aus organisatorischen Gründen gilt die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr und ist verbindlich. Die Betreuungsanmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und bestätigt.

Die Frühmorgenbetreuung kann auch mit einem Frühstück gebucht werden (Kosten: Fr. 3.00 pro Mahlzeit).

Bei Krankheitsfällen, Schulanlässen, Schulverlegungen etc. muss das Kind abgemeldet werden. Weiterführende Informationen sind im **Konzept der Tagesstrukturen** ersichtlich.

Bei Krankheitsfällen sind bei Einreichung eines Arztzeugnisses die Betreuungskosten nicht geschuldet.

Nachträgliche Anmeldungen

Bei nicht fristgerechten Anmeldungen (Eingang nach dem offiziellen Anmeldetermin) oder Eintritten während dem Schuljahr, wird ein Administrationsaufwand von Fr. 50.00 pro Kind erhoben (Ausnahme: Hausaufgabenbegleitung). Bei gleichzeitig verspäteter Anmeldung von mehreren Kindern der Familie, wird der Administrationsaufwand nur einmal pro Familie erhoben.

Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres, können nur bedingt und bei freien Betreuungsplätzen berücksichtigt werden.

Besuch Mittagstisch im Einzelfall

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot, d. h. ohne dass sie ordentlich für mindestens ein ganzes Schuljahr angemeldet sind, wird unabhängig des Einkommens nach der Tarifstufe 6 verrechnet.

Familienermässigung

Familien mit 3 oder mehr Kindern erhalten in den Tarifstufen 1-3 folgende Rabatte auf den Gesamtrechnungsbetrag: 3 Kinder: 15 %; ab 4 Kinder: 30 %.

Hausaufgaben-Betreuung

Die Kinder werden zum Lösen der Hausaufgaben motiviert und begleitet. Es finden jedoch keine Nachhilfestunden oder Einzelbetreuungen statt. Lerndefizite werden nicht aufgearbeitet oder nachgeholt. Nach Beendigung der Hausaufgaben mit jeweils individueller Lernzeit werden die Kinder nach Hause entlassen und nicht weiter betreut.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt drei Mal pro Jahr (Mitte November, Mitte März und Ende Schuljahr).